



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

Hannover, 10.01.2024

# Förderaufruf für ganz Niedersachsen (Programmgebiet der Regionenkategorien „Übergangsregion“ ÜR und „Stärker entwickelte Region“ SER)

## Förderung von Welcome Centern

im Rahmen der Richtlinie  
„Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-  
2027“

### 1. Ausgangslage und Ziele der Förderung

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zukünftig nicht allein durch eine weitere Mobilisierung inländischer Potenziale kompensiert werden kann. Niedersachsen ist daher mehr denn je auch auf den Zuzug von Fach- und Nachwuchskräften aus Drittstaaten angewiesen, wenn man Wohlstands- und Wachstumsverluste begrenzen will. Allerdings ist zu erwarten, dass insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht aus eigener Kraft rekrutieren können, sondern dabei auf Unterstützung angewiesen sind. Ebenso müssen Zuwandernde Hilfestellungen dabei bekommen, die Herausforderungen der Integration in Ausbildung und Arbeit schnell und nachhaltig zu bewältigen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung verfolgt deshalb mit diesem Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ das Ziel, **das Aufgabenspektrum bereits etablierter „Welcome Center“ (z. B. im Rahmen eines Förderprojektes in der vergangenen Förderperiode) durch zusätzliche Angebote zu erweitern sowie neue Welcome Center einzurichten.**

Dadurch soll eine möglichst flächendeckende Unterstützungsstruktur an „Welcome Centern“ etabliert werden, die die Funktion von Fachkräfteservicecentern in den Regionen übernehmen. Welcome Center sollen niedersächsische Unternehmen, insbesondere KMU, für die Möglichkeiten der Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland sensibilisieren, sie über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen informieren und sie bei der Gewinnung und Bindung internationaler Fachkräfte unterstützen. Zudem sollen Welcome Center auch internationalen Fachkräften und ihren Familien bei Bedarf beratend zur Seite stehen. Sie sollen Niedersachsen durch Marketingmaßnahmen als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver machen und Vernetzungsaktivitäten entfalten.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

## **2. Schwerpunktthema der Förderung**

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Projektträger, die ein neues Welcome Center für die Region einrichten oder die bereits in der vergangenen Förderperiode ein „Welcome Center“ eingerichtet haben und ihr Portfolio im Rahmen eines Förderprojektes auf die Region erweitern wollen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere:

- ➔ Sensibilisierung von Unternehmen, insbesondere KMU, für die Möglichkeiten der Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten,
- ➔ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungen für Unternehmen, z. B. zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, zur Integration ausländischer Fachkräfte (Onboarding), zu Unterstützungsmöglichkeiten,
- ➔ Initiierung von Auslandsrekrutierungsvorhaben im Verbund oder Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben der Unternehmen,
- ➔ Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Niedersachsens als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com),
- ➔ Unterstützung beim interkulturellen Öffnungsprozess und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in den Unternehmen,
- ➔ (mehrsprachige) Angebote für internationale Fach- und Nachwuchskräfte sowie deren Familienangehörige, mindestens im Sinne einer Erst- und Verweisberatung,
- ➔ Vernetzung mit den regionalen und lokalen Akteuren innerhalb des Fachkräftebündnisses sowie weiteren Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte (z. B. Agenturen für Arbeit (inkl. ZAV) und Jobcenter, Ausländerbehörden sowie weitere kommunale und regionale Behörden, Kammern, Innungen, (Wirtschafts-) Verbände, Vereine, Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen), regionalen Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und

Qualifizierungsberatungsstellen, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Start Guide- Projekten etc.)

- ➔ Vernetzung mit anderen Welcome Centern in Niedersachsen sowie bundesweit
- ➔ Konzeption und Umsetzung digitaler Angebote einschließlich Social Media Auftritte.

In der Projektkonzeption sind die Projekthalte deutlich herauszuarbeiten.

Eine Abgrenzung zu bestehenden Angeboten des Projektträgers und von Angeboten anderer Organisationen/Projekte in der Region, insbesondere anderen Welcome-Centern, soll im Projektantrag dargestellt werden. Synergien sollen geschaffen werden, indem die neuen Angebote mit bestehenden sinnvoll verzahnt werden.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

### **3. Fördermodalitäten und Voraussetzungen**

- Förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt: Grundsätzlich bis zu 200.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie)
- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- Ein Unterstützungsschreiben (Letter of Intent) des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses soll dem Projektantrag beigelegt werden. Projektantragsteller\*innen wird dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier:

[https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraeftesicherung/regionale\\_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraeftesicherung/regionale_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html)

- Die Ergebnisse des Projektes sollen grundsätzlich zugänglich gemacht werden für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“)
- Es bedarf eines integrierten Gesamtkonzepts mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“
- Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR („Übergangsregion“) oder SER („Stärker entwickelte Region“) in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie finden Sie hier:  
[Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](https://www.nbank.de/unterstuetzung-regionaler-fachkraeftebuendnisse-strukturprojekte)

#### **4. Fördersätze und Finanzierung**

Nach Ziffer 5.2 der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird der Interventionssatz für den oben genannten Fördergegenstände für diesen Förderaufruf für Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorien SER und ÜR wie folgt festgelegt:

- SER: grundsätzlich bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- ÜR: grundsätzlich bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Kofinanzierung kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

Falls Projekte der **Beihilfe** unterliegen, gelten die Beihilfeschwellen und sonstigen Beihilferegeln der neuen [De-minimis-Verordnung](#) oder der [DAWI-De-minimis-Verordnung](#). Achtung: Am 13.12.2023 sind die neue De-minimis-Verordnung und die neue DAWI-de-minimis-Verordnung von der Europäischen Kommission beschlossen worden. Die Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird zurzeit in Bezug auf die neuen Beihilferegelungen überarbeitet.

#### **5. Projektauswahl und Verfahrensschritte**

Die Förderung eines Projekts pro Regionalem Fachkräftebündnis wird angestrebt. Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge.

##### **a. Auswahlkriterien**

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

##### **b. Projektauswahl**

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

### c. Verfahrensschritte

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Die für die Antragsstellung benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen.

Die Förderanträge müssen mit sämtlichen Unterlagen, einschließlich Unterstützungsschreibens des Regionalen Fachkräftebündnisses, bis zum **30.04.2024** bei der NBank eingegangen sein. Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

Die Projekte sollen frühestens zum **01.08.2024** starten. Spätester Projektbeginn ist der **01.11.2024**.

Die Projekte müssen spätestens bis **30.09.2025** enden (Einschränkung zur Richtlinie).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Es ist eine **digitale Informationsveranstaltung** durch die NBank zum Förderaufruf für alle Interessierten **am 08.02.2024, 10:00 bis 12:30 Uhr** geplant. Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 02.02.2024 per E-Mail bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen der NBank an. *Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.*

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der NBank gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der NBank sind:

Benjamin Busch (0511 30031 9269; [benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)) und  
Sabine Beckenbauer (0441 57041 9327; [sabine.beckenbauer@nbank.de](mailto:sabine.beckenbauer@nbank.de))